

# PLANZEICHNUNG

M 1: 10.000



## PLANZEICHEN

Es gilt die BauNVO 1990

### I. DARSTELLUNGEN

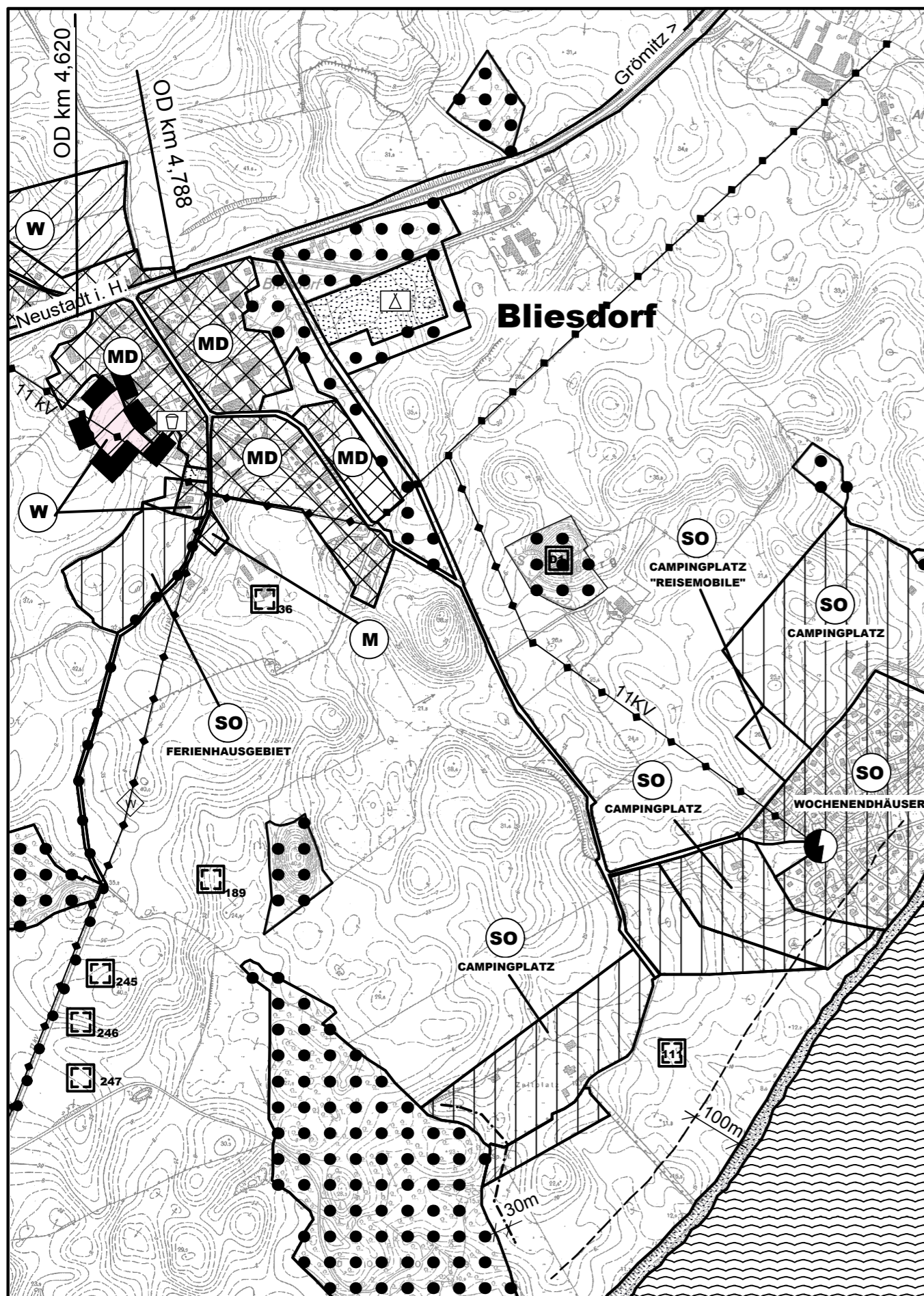
GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES

### ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WOHNBAUFLÄCHEN

### HAUPTVERSORGUNGS- UND HAUPTABWASSERLEITUNG

FREILEITUNG, OBERIRDISCH



### RECHTSGRUNDLAGEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB  
§§ 1-11 BauNVO  
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

## VERFAHRENSVERMERK

- 1a) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Bau- und Umweltausschusses vom 19.03.2008.
- 1b) Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 16.07.2008 durchgeführt worden.
- 1c) Die Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB erfolgte mit Schreiben vom 24.07.2008
- 1d) Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange, Behörden und Gemeinden sind gemäß § 4 (2) und 2 (2) BauGB mit Schreiben vom 24.07.2008 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- 1e) Der Bau- und Umweltausschuss hat am 24.09.2008 den Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- 1f) Der Entwurf der 27. Flächennutzungsplanänderung und die Begründung haben in der Zeit vom 30.10.2008 bis zum 01.12.2008 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 21.10.2008 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht worden.
- 1g) Die Gemeindevertretung hat die 27. Flächennutzungsplanänderung am 25.03.2009 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
2. Das Innenministerium des Landes Schleswig- Holstein hat mit Bescheid vom 07.10.2009, Az.: IV 643-512.111-55.37 (27.Ä.) die 27. Flächennutzungsplanänderung - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen gemäß - genehmigt.
3. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ..... Az.: ..... bestätigt.~~
4. Die Erteilung der Genehmigung der 27. Flächennutzungsplanänderung sowie die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 30.10.2009 durch Abdruck in den „Lübecker Nachrichten, Ostholsteiner Nachrichten Nord“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 27. Flächennutzungsplanänderung wurde mithin am 31.10.2009 wirksam.

Schashagen, 02.11.2009

Siegel

(Detlef Behrens)  
- Bürgermeister -

Diese digitale Fassung entspricht der rechtsverbindlichen  
Satzungsausfertigung

## 27. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHASHAGEN

für eine Wohnbaufläche in Bliesdorf, am westlichen Ortsrand, Pappelallee

Ausgearbeitet im Auftrag der Gemeinde Schashagen durch das Planungsbüro Ostholstein,  
Bahnhofstraße 40, 23701 Eutin (Tel.: 04521/7917-0).

Stand: 25. März 2009